

Einheitliche Platzvergabekriterien für die Hirschberger Kindergärten

(gültig für die Platzvergabe ab dem Kindergartenjahr 2022/2023)

Kriterien für die Vergabe der Kindergartenplätze in Hirschberg:

Kinder mit Hauptwohnsitz in Hirschberg

(Auswärtige Kinder ggf.
nach Betrachtung der
Gesamtauslastung, nach
Rücksprache mit der
Gemeinde)

Alter des Kindes

Das ältere vor dem jüngeren
Kind, Anspruch ab dem 3.
Lebensjahr

Geschwisterkind

wird bevorzugt
berücksichtigt, kann aber nur
garantiert werden, wenn im
gewünschten Kindergarten
ein freier Platz ist

Ganztagsplatz

Bescheinigung des
Arbeitgebers mit mindestens
30 Wochenstunden als
Nachweis für den Bedarf
erforderlich

Vorrangig erhalten Kinder einen Platz in einem Kindergarten:

**Kinder, deren Aufnahme vom Jugendamt empfohlen wird (auf Grundlage Tatbestand der Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII
oder der Förderung des Kindeswohls gem. § 27 SGB VIII)**

Kriterien für die Vergabe eines Kindergartenplatzes mit Ganztagsbetreuung

Ein/e Alleinerziehende/r* ist beschäftigt/ selbstständig tätig	5 Punkte
Beide Erziehungsberechtigte **sind beschäftigt/ selbstständig tätig	4 Punkte
Ein/e Alleinerziehende/r* ist arbeits- oder beschäftigungssuchend	3 Punkte
Ein/e Erziehungsberechtigte/r ist beschäftigt und ein Elternteil arbeits- oder beschäftigungssuchend	2 Punkte
Beide Erziehungsberechtigte sind arbeits- oder beschäftigungssuchend	1 Punkte
Bei zwei beschäftigten Erziehungsberechtigten ist der zeitliche Aufwand des zeitlich geringer Beschäftigten maßgeblich! Die Priorisierung nach Punkten kommt erst zum Tragen, wenn in einer Einrichtung zum gleichen Aufnahmezeitpunkt mehr Anmeldungen vorliegen, als noch freie Plätze zur Verfügung stehen!	
Zu „Beschäftigten“ zählen: Erziehungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, Schul- oder Hochschulausbildung sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (SGB II) erhalten, eine Arbeit suchen	
* alleinlebend ** zusammenlebend/Lebenspartnerschaft	

Nachweise

Bei Ganztagsplätzen (Beschäftigung mind. 30 Stunden / Woche) ist eine Bescheinigung vorzulegen und entscheidend für die Platzvergabe. Wird ein Ganztagsplatz benötigt, obwohl die Arbeitszeit unter der geforderten Wochenarbeitszeit liegt, kann dies ergänzend zum Beschäftigungsnachweis begründet werden. Der Träger/die Leitung kann bei der Platzvergabe prüfen, ob die Begründung die Inanspruchnahme eines Ganztagsplatzes rechtfertigt und ggf. einen Platz vergeben, sofern die zur Verfügung stehende Platzanzahl dies zulässt.

Bitte verwenden Sie als Beschäftigungsnachweis den bereitgestellten Vordruck.

Als vorläufiger **Wohnortnachweis** für den Verzug nach Hirschberg kann ein Miet- oder Kaufvertrag vorgelegt werden, wobei für die Vormerkung unerhebliche Daten geschwärzt werden können. Dies gilt bei allen Plätzen, unabhängig von der Betreuungszeit.

Weitere Unterlagen für einen Ganztagsplatz:

z. B. Ausbildungsvertrag, Immatrikulationsbescheinigung, Bescheide nach dem SGB II, Bescheinigungen über Integrationskurs